

**Niederschrift**  
**-öffentlicher Teil-**

über die 26. Sitzung des Ortschaftsrates Seegrehna am Montag, dem 17.10.2022, von 19:00 Uhr bis 20:10 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Seegrehna, Wittenberger Straße 21, 06888 Lutherstadt Wittenberg.

gez. Berndt

---

(René Berndt)  
Ortsbürgermeister

gez. Barthel

---

(Carsten Barthel)  
Protokoll

**Anwesenheitsliste**

Name	Funktion Bemerkung
------	-----------------------

**Stimmberechtigt**

René Berndt	Ortsbürgermeister
René Wollschläger	stellvertretender Ortsbürgermeister
Carsten Barthel	Ortschaftsrat
Wolfgang Pietzner	Ortschaftsrat

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit
2. Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 25. Sitzung vom 12.09.2022
4. Einwohnerfragestunde (Beginn: 19:00 Uhr)
5. Ortschaftsbudget
6. Satzung über die Straßenreinigung in der Lutherstadt Wittenberg (Straßenreinigungssatzung)  
Vorlage: BV-107/2022
7. Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Lutherstadt Wittenberg (Straßenreinigungsgebührensatzung)  
Vorlage: BV-108/2022
8. Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan S2 „Reitplatz Seegrehna“  
Vorlage: BV-114/2022
9. Gebührenkalkulation des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg 2023-2025  
Vorlage: BV-120/2022
10. 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 18.12.2015  
Vorlage: BV-121/2022
11. Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen

## Protokollierung

### TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ortschaftsrates und der Beschlussfähigkeit

---

Der **Ortsbürgermeister** eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates Seegrehna. Er stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 4 anwesenden Mitgliedern fest.

### TOP 2 Entscheidung über Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

---

Der **Ortsbürgermeister** erklärt, dass die Tagesordnungspunkte 9 und 10 nicht behandelt werden, da diese für Seegrehna nicht zutreffen.

Die geänderte Tagesordnung wird **einstimmig** bestätigt.

### TOP 3 Entscheidung über Einwendungen zur Niederschrift und Abstimmung über die Niederschrift des öffentlichen Teils der 25. Sitzung vom 12.09.2022

---

Der **Ortsbürgermeister** lässt über die vorliegende Niederschrift abstimmen.

#### Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich angenommen

Ja-Stimmen : 3

Nein-Stimmen : 0

Enthaltungen : 1

### TOP 4 Einwohnerfragestunde (Beginn: 19:00 Uhr)

---

**Herr Schuster** erklärt, dass in der letzten Ausgabe des Wittenberger Sonntags einige Falschmeldungen über die neu installierte Flutlichtanlage auf dem Sportplatz standen. Die Investitionssumme betrug nur ca. 60.000 €. Hierzu gab es keine Förderung von Seiten der Stadt.

Des Weiteren bemängelt **Herr Schuster** die Bushaltestelle in Hohenroda. Diese müsste dringend erneuert bzw. instandgesetzt werden. Seine Frage: Wer ist für die Bushaltestellen verantwortlich?

**Herr Schuster** gibt den Hinweis, dass auf der Wiese neben dem Grundstück Am Anger 1 ein offener Stromkasten steht. Dieser stellt eine Gefahrenquelle, speziell für Kinder dar.

**OR Barthel** antwortet, dass dieser Stromkasten nicht mehr in Betrieb ist. Ein Rückbau sollte erfolgen. Der Ortschaftsrat bittet um Prüfung.

**Herr Schuster** stellt erneut die Anfrage bezüglich des aktuellen Standes (Verkauf) des Gebäudes der WIWOG in der Neustraße. Hier könnten Wohnungen saniert und an interessierte Bürger vermietet werden. In einem anderen Objekt der WIWOG in der Waldstraße ziehen immer mehr Bürger aus. Dies resultiert aus dem Verhalten der derzeitigen Bewohner des Objektes.

#### Warum werden beide Objekte nicht saniert und vermietet?

Der Ortschaftsrat bitte um einen Termin mit der WIWOG und der Stadtverwaltung bezüglich dieser beiden Objekte.

**Frau B. Arendt** bedankt sich beim Ortschaftsrat für die Aufstellung eines Laubcontainers in der Lindenstraße. Bezüglich der vorhandenen Linden möchte sie gerne wissen, wer für die Pflege der

Linden zuständig ist. Im unteren Bereich gibt es jedes Jahr seitliche Austriebe, die in den Gehweg bzw. Radweg hineinwachsen. Wann werden diese entfernt?

Des Weiteren möchte Frau Arendt wissen, ob eine Kürzung der Lindenbäume möglich ist. Einige der Linden haben im oberen Bereich seit Jahren nur noch trockene Äste.

**Frau Arndt** berichtet, dass in Seegrehna vor einigen Grundstücken die Straßen- bzw. Gehwegreinigung stark nachgelassen bzw. gar nicht mehr erfolgt. Der Ortschaftsrat bittet um einen Vor-Ort Termin mit dem zuständigen Ordnungsamt.

**Herr Fritz** fragte nach der Beantwortung der in der letzten Sitzung gestellten Frage zur gemeinsamen Nutzung des Fußweges von Fußgängern und Radfahrern. Hier sind in Seegrehna die Wittenberger Straße, Seegrehnaer Lindenstraße und Molkereistraße betroffen. Leider hat er noch keine Antwort bekommen.

In Wittenberg ist eine gemeinsame Nutzung z.B. in der Triftstraße möglich (siehe Bild). Warum funktioniert dies nicht in Seegrehna?



**Frau Rabe** fragt nach, ob in der Wittenberger Straße die Straßenbeleuchtung weiter reduziert bzw. nachts ganz ausgestellt wird. Gerade im Bereich der Bushaltestellen leuchtet keine Straßenlaterne.

Dem Ortschaftsrat ist diesbezüglich nichts bekannt. Eine nächtliche Überprüfung wird durch den Ortschaftsrat durchgeführt und defekte Lampen werden der Stadt gemeldet.

**TOP 5 Ortschaftsbudget**

---

Der **Ortsbürgermeister** stellt den aktuellen Budgetauszug vom 05.10.2022 vor.

Im Budget sind zurzeit noch 1.450 € vorhanden.

**TOP 6 Satzung über die Straßenreinigung in der Lutherstadt Wittenberg  
(Straßenreinigungssatzung)  
Vorlage: BV-107/2022**

---

**Herr Damm** stellt die Beschlussvorlage vor.

Der Ortschaftsrat möchte, dass die Reinigungsklasse 3 (Seegrehnaer Lindenstraße) aus der Straßenreinigungssatzung gestrichen wird.

Jeder Anwohner sollte für die Reinigung der Fläche zwischen Wohnhaus und Gerinne verantwortlich sein.

In der Satzung wurde der Begriff „Sommerwege“ neu aufgenommen. Wie sind diese zu reinigen? Nach Aussage von Herrn Damm sind Wege nur zu reinigen, wenn diese z.B. gepflastert sind. Muss der Winterdienst auf den Sommerwegen durchgeführt werden?

Der **Ortsbürgermeister** hat einen Einwand bezüglich §7 der Straßenreinigung. Das anfallende Kehrgut ist als Abfall zu Lasten des Reinigungspflichtigen zu entsorgen. Die KSW bessert jedes Jahr den Streifen zwischen Straße und Gerinne mit Splitt aus. Dieser Splitt landet dann im Kehrgut und lässt sich nicht im Garten kompostieren.

Der Ortschaftsrat bittet um einen Vororttermin.

*Die Anhörung des Ortschaftsrates Seegrehna ist erfolgt.*

**TOP 7 Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Lutherstadt  
Wittenberg (Straßenreinigungsgebührensatzung)  
Vorlage: BV-108/2022**

---

**Herr Damm** stellt die Beschlussvorlage vor.

*Die Anhörung des Ortschaftsrates Seegrehna ist erfolgt.*

**TOP 8 Städtebaulicher Vertrag zum Bebauungsplan S2 „Reitplatz Seegrehna“  
Vorlage: BV-114/2022**

---

**Herr Damm** stellt die Beschlussvorlage vor.

Vertreter des Vereins sind mit der Ausführung vollumfänglich einverstanden.

*Die Anhörung des Ortschaftsrates Seegrehna ist erfolgt.*

**TOP 9 Gebührenkalkulation des Entwässerungsbetriebes Lutherstadt Wittenberg 2023-  
2025  
Vorlage: BV-120/2022**

---

Der Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt, da dieser für Seegrehna nicht zutrifft.

**TOP 10 4. Änderungssatzung zur Satzung über die Erhebung von Anschlusskosten und Gebühren für die zentrale Abwasserbeseitigung im Gebiet der Lutherstadt Wittenberg vom 18.12.2015  
Vorlage: BV-121/2022**

---

Der Tagesordnungspunkt wird nicht behandelt, da dieser für Seegrehna nicht zutrifft.

**TOP 11 Anfragen zu Informationsvorlagen, allgemeine Anfragen und Anregungen**

---

Der **Ortsbürgermeister** schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:10 Uhr.